

Herausgeber:

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen, e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-5

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Dr. Stephan Benz
Außenwirtschaft
stephan.benz@bga.de

Russland: 11. Sanktionspaket

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union hat mit einem **11. Sanktionspaket** die Handelsbeschränkungen mit Russland erneut weiter eingeschränkt.

Auch das neue Sanktionspaket zielt darauf ab, Russland weiter finanziell und wirtschaftlich zu schwächen, um es in seinen militärischen und technologischen Möglichkeiten zur Fortführung des Angriffskriegs zu beschränken.

Die Handelsbeschränkungen sind mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 23.06.2023 in Kraft getreten. Die zugehörigen Verordnungen im Amtsblatt der EU finden Sie [hier](#).

Die Kernpunkte des 11. Sanktionspakets:

Handelsmaßnahmen

- Neues Instrument zur Bekämpfung von **Umgehungspraktiken**: Das Instrument ermöglicht es der EU, den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter mit Sanktionen belegter Güter und Technologien zu beschränken, und zwar mit Blick auf **bestimmte Drittländer**, für die das Umgehungsrisiko als andauernd und besonders groß angesehen wird. Dieses neue Instrument soll erst dann zum Einsatz kommen, wenn andere Einzelmaßnahmen und Kontakte zu den betroffenen Ländern nichts bewirken.
- Ausweitung des Durchfuhrverbots auf bestimmte **sensible Güter** (z. B. Hoch-Technologien, luftverkehrsbezogene Materialien).
- Aufnahme von **87 neuen Einrichtungen** in List zu strenger Ausfuhrbeschränkung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (dual-use) und fortgeschrittene Technologien.
- Beschränkung der Ausfuhr weiterer **15 technologischer Güter**, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden, oder von Ausrüstung, die für die Herstellung solcher Güter benötigt wird.
- Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen für **Eisen- und Stahlerzeugnisse**. Wer sanktionierte Eisen- und Stahlerzeugnisse, die in einem Drittland verarbeitet wurden, einführen will, muss den Nachweis erbringen, dass die verwendeten Vorleistungen nicht aus Russland stammen.
- Ausweitung des Ausfuhrverbots für **Luxusfahrzeuge** auf alle Neu- und Gebrauchtwagen ab einer bestimmten Motorgröße (> 1 900 cm³) sowie auf alle Elektro- und Hybridfahrzeuge.
- Ein vollständiges Verbot bestimmter Arten von **Maschinenbauteilen**.
- **Vereinfachte Struktur** des Anhangs über Industrie-Erzeugnisse: Produkte, die Beschränkungen unterliegen, werden in einem einzigen Abschnitt aufgezählt, versehen mit umfassenderen Produktdefinitionen, um Waren, für die Ausfuhrverbote gelten, besser zu identifizieren und die Umgehung von Sanktionen durch falsche Einreihung zu verringern.

Zusätzlich wurden Maßnahmen zur **Einschränkung des Verkehrs** (z.B. Verbot für Lastkraftwagen mit russischen Anhängern und Sattelanhängern),

Energiemaßnahmen (z.B. Ende der Möglichkeit, russisches Öl über Pipelines nach Deutschland und Polen einzuführen) sowie die Aufnahme von **100 weiteren Personen** auf die Sanktionsliste veranlasst.

Die **Verordnungen zum 11. Sanktionspaket** der EU finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#).

Die **Pressemitteilung** der Europäischen Kommission mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Einen **detaillierten Überblick** über die bisher gegen Russland erlassenen Sanktionen finden Sie [hier](#).